

Allgemeine Garantiebedingungen

Termo-fol sp. z o.o.

Fassung 10/2026 – gilt für Produkte, die ab dem 7. Oktober 2026 gekauft werden

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Garantiegeber ist **Termo-fol sp. z o.o., ul. Józefa Marcika 4A, 30-443 Kraków, Polen, KRS 0000544694, NIP 6762485192, REGON 360819770.**
2. Die Garantie gilt ausschließlich für Produkte, die bei der Termo-fol sp. z o.o. (einschließlich des Online-Shops termofol.pl und seiner Sprachversionen) oder bei autorisierten Verkaufsstellen und autorisierten Vertriebspartnern von Termo-fol gekauft wurden, und gilt im Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, sofern das Produkt in diesem Gebiet genutzt wird.
3. Die Garantie bestätigt, dass die Produkte mit der gebotenen Sorgfalt hergestellt wurden und für eine ordnungsgemäße Verwendung gemäß der Anleitung bestimmt sind.
4. Die Garantie schränkt die Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung (rękojmia) nicht ein. Ist der Käufer Verbraucher, wird die Garantie zusätzlich zu seinen gesetzlichen Rechten bei Vertragswidrigkeit der Ware (Mängelrechten) gewährt, einschließlich der Rechte aus den zwingenden Vorschriften des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts. Die Inanspruchnahme dieser Rechte gegenüber dem Verkäufer ist für den Verbraucher unentgeltlich; die Garantie schließt sie weder aus noch schränkt sie sie ein oder setzt sie aus.
5. Sie umfasst ausschließlich Mängel, deren Ursache im Produkt selbst liegt, unter folgenden Voraussetzungen:
 - richtige Auswahl, Montage und Nutzung des Produkts gemäß der Bedienungsanleitung,
 - keine Schäden durch äußere Einwirkungen, zufällige Ereignisse oder höhere Gewalt,
 - ausschließliche Verwendung von geeignetem Originalzubehör,
 - Einhaltung der Transport-, Lager-, Montage- und Betriebshinweise (einschließlich Reinigung und Wartung).
6. Der Nutzer ist verpflichtet, die Montage zu dokumentieren (u. a. Nummer des Befähigungsnachweises des Elektrikers oder ein anderes Dokument, das die im Montagestaat erforderliche Qualifikation des Elektrikers belegt, Messergebnisse).
7. Für die Verlängerung der Garantie ist innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf eine Registrierung per E-Mail an support@termofol.pl erforderlich.
8. Die Garantie erlischt bei Eingriffen unbefugter Personen, bei Änderungen am Produkt oder bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts.
9. Sie umfasst keine Heizsysteme, die aus Komponenten anderer Hersteller bestehen. Die Dämmunterlage ist kein integraler Bestandteil des Heizsystems und hat keinen Einfluss auf die Garantie.
10. Die verlängerte und die lebenslange Garantie stehen ausschließlich dem Ersteigentümer des Produkts zu und sind nicht übertragbar.



§ 2. Garantiedauer

Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Übergabe des Produkts an den Käufer, spätestens jedoch mit der Montage oder dem Beginn der Nutzung.

Produkt	Standarddauer	Verlängert nach Registrierung
Heizfolie TF	6 Jahre	bis zu 15 Jahre
Folie Diamond DTF	6 Jahre	bis zu 25 Jahre
Heizmatte TF-HM	25 Jahre	lebenslang
Heizkabel mit konstantem Widerstand	25 Jahre	lebenslang
Kabel TF-KZT / TF-KGSR / TF-CW-SR	2 Jahre	—
Außenheizmatten TF-OHMAT	10 Jahre	—
Heizpaneele, Heizkörper, Thermostate, Elektroamine, Heizgeräte, Zubehör (Verbinder, Unterlagen, Klebebänder)	2 Jahre	—

§ 3. Geltendmachung der Garantie

- Garantieansprüche sind beim Garantiegeber über das Reklamationsformular auf der Website www.termofol.pl/de/garantie geltend zu machen. Bei Produkten, die zurückgesandt werden können, genügt es für die Prüfung der Reklamation, der Meldung Fotos, eine Beschreibung des Fehlers und den Kaufnachweis beizufügen und das mangelhafte Produkt an folgende Adresse zu senden: **Termo-fol sp. z o.o., Dział Reklamacji i Serwisu (Reklamations- und Serviceabteilung), Targowisko 587, 32-015 Kłaj, Polen.** Bei fest eingebauten Materialien (z. B. Heizmatten) kann eine Begutachtung oder ein Sachverständigengutachten erforderlich sein. Kontakt zum Garantiegeber: E-Mail support@termofol.pl, Tel. +48 12 376 86 00, +48 790 290 158, +48 518 431 910.
Die Meldung muss enthalten:
 - Bezeichnung und Seriennummer des Produkts, Kaufdatum, Nummer des Kaufbelegs,
 - Scan der Garantiekarte mit der Nummer des Befähigungsnachweises des Installateurs (oder dem anderen Dokument nach § 1 Nr. 6),
 - Adresse des Einsatzortes,
 - Datum, Beschreibung des Fehlers und Umstände seines Auftretens.
- Nach Feststellung eines Mangels ist der Käufer verpflichtet, das Produkt unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und vor weiteren Schäden zu schützen.
- Auf Verlangen des Garantiegebers stellt der Käufer das Produkt zur Besichtigung, zur Foto-/Videodokumentation oder zur Begutachtung zur Verfügung.

4. Der Garantiegeber beseitigt nach eigenem Ermessen den Mangel oder ersetzt das Produkt durch ein neues. Der Garantiegeber teilt dem Käufer die gewählte Art der Mängelbeseitigung mit oder dass keine Grundlage für die Anerkennung der Reklamation besteht.
5. Reklamationen werden innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Eingang der vollständigen Meldung bearbeitet, es sei denn, für die Prüfung ist ein Sachverständigengutachten, eine Besichtigung des Produkts oder die Rücksprache mit dem Hersteller des betreffenden Produktbestandteils erforderlich.
6. Die Reparatur oder der Austausch erfolgt innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Anerkennung der Reklamation.
7. Die Garantiezeit verlängert sich um den Zeitraum von der Mängelanzeige bis zur Beseitigung des Fehlers bzw. bis zur Lieferung des neuen Produkts.
8. Erhält der Käufer eine Reklamation von seinem Endkunden, muss er dem Garantiegeber die Teilnahme an allen Phasen des Reklamationsverfahrens ermöglichen, um die Ursache des Mangels festzustellen, das Produkt auszutauschen oder den Mangel zu beseitigen.
9. Die Anerkennung einer Reklamation durch den Käufer gegenüber seinem Endkunden ist für den Garantiegeber ohne dessen vorherige Zustimmung nicht bindend.
10. Ein Unternehmen, das Produkte beim Garantiegeber erwirbt, hat keinen Anspruch auf Erstattung etwaiger zusätzlicher Kosten, die ihm im Zusammenhang mit einer Reklamation oder Reparatur entstehen.
11. Die Garantie umfasst nicht die Kosten für Demontage, erneute Montage, Transport oder Leistungen Dritter, sofern verbraucherrechtliche Vorschriften nichts anderes bestimmen.
12. In besonderen Fällen kann der Garantiegeber eine Kulanzleistung gewähren, ohne eine Garantiehaftung anzuerkennen.

